

Beilage XXXI.

Bericht

des Straßenausschusses über das Gesuch der Gemeinden Lech und Warth um einen Beitrag aus Landesmitteln zur Herstellung eines sicheren Fahrweges über den Flexen.

Hoher Landtag!

Die Gemeinden Lech und Warth begründen ihr Ansuchen damit, daß der Weg im Flexen nur mit großer Gefahr passiert werden könne, es seien auch thatsächlich in den letzten Jahren viele Unglücksfälle vorgekommen und mehrere Menschenleben zu beklagen gewesen.

Es sei die Benützung dieses Weges nicht bloß zur Winterszeit wegen Lawinen, sondern auch im Sommer stellenweise wegen Erdrutschungen und Steingeröll sehr gefährlich.

Der Postverkehr müsse im Winter öfters 8—14 Tage hindurch eingestellt werden.

Auch wird hervorgehoben, daß sämtliche Gemeindebürger von Lech und Warth darauf angewiesen seien, ihren Bedarf an Lebensmitteln von der Bahnstation Langen über den Flexen zu beziehen.

Ebenso müssen von den Klosterthalern und Montafonern alljährlich bei 3000 Stück Vieh diesen gefährlichen Weg bei der Auf- und Abfahrt benützen und seien diesfalls auch schon oft Unglücksfälle vorgekommen.

Sachkundige Männer sollen die Ansicht ausgesprochen haben, es wäre eine sichere Weganlage möglich, jedoch verursache dieselbe einige tausend Gulden Kosten, die den gesuchstellenden Gemeinden aufzubringen unmöglich wären. Seitens des Straßenausschusses wird das Vorhandensein der angeführten Umstände anerkannt.

Durch die vielen in den letzten Jahren vorgekommenen Unglücksfälle hat der Flexen thatsächlich eine traurige Berühmtheit erlangt, was durch Stadt und Land bekannt ist.

Nachdem aber über die Ausführbarkeit der Errichtung eines sicheren Fahrweges im Flexen keinerlei technisches Gutachten vorliegt, nachdem kein Plan und Kostenvoranschlag vorhanden ist, und auch über die Beitragspflicht der beteiligten Gemeinden, soviel dem Ausschusse bekannt, noch keine Vereinbarungen getroffen worden sind, so ist der Ausschuss demalsten nicht in der Lage im hohen Landtage den Antrag auf Zuerkennung eines ziffermäßigen Unterstützungsbeitrages zu stellen.

Es dürfte sich vielmehr empfehlen, wenn der Landesauschuss bis zur nächsten Session die nöthigen Erhebungen veranlassen würde.

In Bezug auf die Kosten dieser Erhebungen glaubt der Ausschuss es sollten jene Kosten, welche in Folge der Erhebungen des Landesauschusses durch die Commissions-Verhandlungen an Ort und

Stelle, sowie durch die Aufnahme von technischen Gutachten, Plänen und Kostenvoranschlägen seitens des Landeskulturingenieurs erwachsen, auf den Landeskulturfond übernommen werden, dagegen sollen die Gemeinden Lech und Warth die zur Aufnahme durch den Ingenieur nöthigen Handlanger und Pflöcke auf eigene Kosten beistellen.

Es stellt der Straßenausschuß daher folgenden

U n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesauschuß wird beauftragt zum Zwecke der Herstellung eines sicheren Fahrweges im Fleren bis zur nächsten Session die nöthigen Vorerhebungen zu pflegen, insbesondere die Aufnahme eines technischen Gutachtens, eines Planes und Kostenvoranschlages durch den Landeskultur-Ingenieur zu veranlassen.
2. Die durch diese Erhebungen und Aufnahmen erwachsenen Kosten, insoweit sie nicht auf der Beistellung der nöthigen Handlanger und Pflöcke beruhen, werden auf den Landeskulturfond übernommen.
3. Die Beistellung der nöthigen Handlanger und Pflöcke haben die Gemeinden Lech und Warth auf eigene Kosten zu besorgen.

Bregenz, den 15. März 1892.

Josef Büchele,
Obmann.

Ferd. Nüs,
Berichterstatter.

